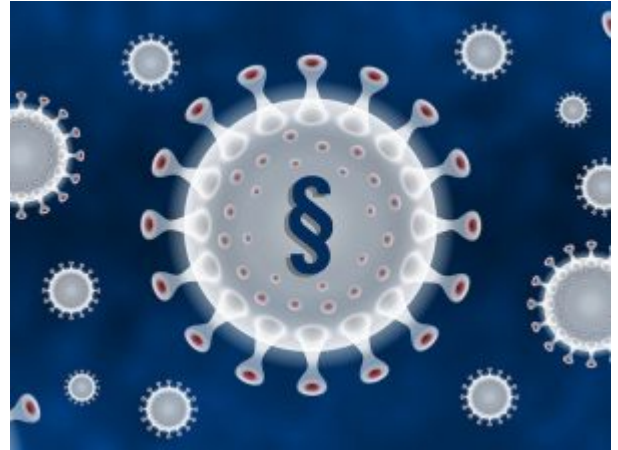


Ab 1. Dezember gilt Warnstufe 2 der Nds. Corona-Verordnung

Am Mittwoch, den 1. Dezember tritt die Warnstufe 2 der Niedersächsischen



Corona-Verordnung in Kraft. Folgende Änderungen für den Sport sind damit verbunden:

Für **Sport draußen** gilt die **2G-Regel**. Alle Personen müssen geimpft oder genesen sein. Bis zur sportlichen Betätigung ist eine FFP2-Standard Maske zu tragen.

Für **Sport drinnen** gilt die **2+-Regel**. D.h., alle Personen müssen geimpft oder

genesen sein **und** einen tagesaktuellen Test nachweisen. Auch hier gilt, dass

bis zur sportlichen Betätigung eine FFP2-Standard Maske getragen werden

muss.

Für die Testungen gilt, dass PCR-, Schnell- und Selbsttests zulässig sind.

Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Nähere Informationen für die Regelungen im Sport.

